



**Cautio Criminalis. Seu De Processibus Contra Sagas Liber.
Das ist/ Peinliche Warschawung von Anstell: und Führung
deß Processes gegen die angegebene Zauberer/ Hexen
und Unholden**

**Spee, Friedrich von
Franckfurt am Mayn, 1649**

20. Was von der Tortur oder Folter zu halten/ vnd ob auch wohl dem
vnschuldigen dadurch zu kurtz geschehen könne?

[urn:nbn:de:hbz:466:1-61346](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-61346)

wissen was eine irregularitet seye / vnd wo mit man solche verwirren könne. de quo vide Covarr. tom 1. part. 2. in re. & Clement. si furiosus per tot. & in primis §. 1.

17. Ich habe mir auch obulänglichhin von einem Priester sagen lassen / welcher sich auch nicht ein geringes sein dachte / welcher dem Magistrat anlag sie solten die vnd die (so sie mit Nahmen nenneten) angreifen vnd Foltern / solten den vnd den Knab angreifen / die wehren Altung / man könte sich andenselben nicht vergreifen / es wehre doch keine Befehrung oder besserung bey ihnen zu hoffen. Zu deme war dieser Priester gar geschäftig nach den complicibus oder mitgesellen fleißig nachzuforschen / die er dann in seine Schreiftafel verzeichnete: Er stundt mit bey der Folterbanck / vnderrichtete vnd gab anleytung / wie man desto besser an die arme Sünder kommen möchte / vnd was des Dings mehr gewesen / so mir wieder abgefallen ist. Was solte doch der von der irregularitet gelesen oder studiret haben? vnd ist demnach kein wunder / daß die Inquisitoren vnd Commissarien, welche eben so geschickt seind / wie diese Priester / einen solchen verschlagenen erfarnen Menschen hochhalten / vnd sich darüber / als vber lauter Heilighum / vnd der vor allen andern Religiosen die Geschicklichkeit / vnd wie man in diesem Fall procediren müste / allein gefressen hette / verwundern. Ist sich aber nicht vber eine solche grosse Unwissenheit zu erbarmen / vnd was nützt es doch etwas studiren / wann man dergleichen ungeschickte Gesellen in Ehren hält? es mögen die jenige welche sich zu Reichvattern bey diesem Handel bestellen lassen / drunden bey der 30 Frage sehen / weßten sie sich zu verhalten haben.

Die XX Frage.

Was man von der Tortur oder Folterung zu halten / ob auch wohl den vnschuldigen offermahls darbey zu kurtz geschehen könne.

18. **E** hat mit der Peinlichen Frage ge-
meintlich eine solche Beschaffenheit / daß / wann ich ihme nachdencke / was ich disfalls hien vnd wieder gesehen / gelesen vnd gehöret habe / ich anders nicht vrtheilen kan / als daß darbey / gar offtmahls / vnd fast ins Gemein / der vnschuldig mit eingesticht / vnd in Gefahr Leibs vnd Lebens gezogen wird / vnd welche vnser liebes Teutschlandt so voll Zauberer macht / vnd dasselbig mit vnerhörten Lastern erfüllet / vnd zwar nicht Teuschlandt allein / sondern auch andere Nationes vnd Länder / so fern sie nur den Process vnd die Folter zur hand nehmen / vnd das vmb nachfolgenden Ursachen willen.

I.

Die weil die Artz vnd weise deren man sich in den peinlichen Fragen gebraucht / zu stark ist / vnd allzu grosse vnd vnerteidliche schmerzen erwecket / nun hat es aber mit solchen schmerzen die Beschaffenheit / daß man auch den Todt selbst erwählen solte / damit man solcher schmerzen vberhebt werden möchte: Ist dennoch hoch zu besorgen / daß sñrer viele / damit sie von der Folter erlöset worden / dz jenig bekennen / dessen sie niemahls schuldig worden / vnd alles dz jenig sagen / was ihnen entweder von denen so sie examiniren / an Hand gegeben wird / oder was sie selbst vorhin bedacht haben.

II. Vnd

II.

3- Vnd das ist so wahr/ daß mir etliche starcke Kerlen/ welche grosser vbelthaten halben/die Folter hatten versuchen müssen/ hoch beheurlich erzehlet/daß kein Laster erdacht werden könnte/ darzu sie sich nicht alle Augenblick wolten bekennen haben/wan sie nitierend dardurch der peinnigung vmb etwas hetten entladen mögen: Ja daß sie dann sie sich wieder auff die Folter wolten spannen lassen/sie viellieber den Todt gehenmahl willig vnd gern aufstehen / sie mit vollen sprunzen darin lauffen wolten.

4- Vnd da schon etliche gefunden werden die sich eher zu reissen lassen / als daß sie ein Wort bekennen (inmassen von den Aegyptern erzehlet/der Aelianus in seinen Historiis lib. 2. cap. 18. so geschichet doch solches heut zu taze gar selten/vnd haben sich solche Leuthe gemeinlich durch Zauberrey/vnd andere dergleichen verbottene Künste / darzu vorbereitet/daß sie keinen schmerzen fühlen/dañenhero l. 1. §. 23. d. quæst. die Folter nicht vnbillig eingebrechlich vnd gefährlich Ding nennet / wann sie also sagt: Es ist in den Gesetzen also verordnet / daß man der aussage so auff der Folter geschicht nicht allezeit glauben / auch nicht jederzeit verwerffen solle / dann es ist ein gebrechlich vnd gefährlich ding darmit / welche der Wahrheit offtmahls fehlschlägt / dann es seind etliche von so starcker vnd harter Natur/daß sie alle Marter vnd Pein verachten/vnd man die warheit auff keinerley Weise auß ihñe bringen kan/Hingegen seind etliche so schwach

vnd vnleidsam/daß sie lieber alles liegen / als die Folter aufstehen wollen/ daher es dann kompt/daß sie auff vielerley Weise bekennen / vnd nicht allein auff sich selbst/sondern auch auff andere selbst liegen.

Dahero dann auch Cicero in seinen Partitionibus sagt: ihrer viele damit sie sich der schmerzen auff die Folter entladen möchten / haben vber sich selbst gelogen/vnd mit bekennen lieber sterben / als mit leugnen leyden wollen. Vnd derselb in der Oracion vorden Syllam schreibet: Mann tröhet vns/daß man vnser Knechte auff vns Peinige lassen wolle/nun möchte man meinen / da wehre kein Gefahr bey zubeforgen / die würden ja nichts als die lautere warheit bekennen / man bedenckt aber nicht / daß der schmerz hierinnen das Ruder führet / die Natur eines jeden nach dem sie starck oder schwach ist/lencket vnd kehret dieselbe / der Stockmeister oder Hencker regiret sie / die Begirde vnd muthwillen / desselbigen laufft bißweilen mit vnder / die Hoffnung verkehret / Forcht vnd Schrecken schwächen das Werck/also daß in so vielen sorgen vnd ängsten / der warheit keine stell mehr vberbleibt zc.

III.

Vnd damit es nun mehr zu Tage komme/wie groß der schmerzen/vnd wie vnleidsam

sam vnd empfindlich etliche Leuthe seyen / so mag man dieses zum Exempel nehmen: Es werdens die jenige welche zu Beichtvättern beim Hexen wesen seind gebraucht worden / ohne zweiffel wohl wissen vnd erfahren haben / das etliche gefunden worden / welche auff der Tortur, diesen vnd jenen vnschuldiger Weise angegeben vnd besagt haben. Wann man ihnen aber hernacher in der Beicht vorgehalten / das sie nicht könnten abso/viret werden / es wehre dann das sie diejenige / welche sie vnschuldig besagt / vnd sie dardurch in Leib vnd lebens Gefahr gesetzt / wiederrufften. So haben sie eingewandt / das sie solches nicht thun könnten / weil sie besorgten / das wann sie wiederruffen würden / sie von neuem auff die Folter gespannt werden möchten; repliciret nun der Beichtvatter / das sie bey vermeidung der ewigen Verdammnis schuldig seyen / die vnschuldig angezeigte wieder loß zu sprechen / vnd zu wiederruffen / sie müssen dahin bedacht sein / das die vnschuldigen wieder gerettet werden / so haben ihrer viele diese Antwort gegeben: Sie wolten denselben herzlich gern verholffen sehen / aber wann sie dervwegen von neuem gefoltert werden solten / so könnten / oder wolten sie nicht wiederruffen / vnd solten sie auch ihre seeligkeit darüber verscherzen. Hieraus mache ich nun diesen schluss: Ist die Folter etlicher Menschen so schwer vnd unerträglich / das sie lieber verdampt als gefoltert werden wollen / wer will dann leugnen / das eine grosse Gefahr darhinder stecke / das wann man diesem Werck nicht bey Zeiten vnd mit ernst vorkawet / die vnschuldigen der schuldige reitze desto grösser machen werden.

IV.

Was mich anlangt / bekenne ich frey / 7: das wann ich auff die Folterbanc gestancket werden solte / ichs nicht aufhalten / sondern alsbald lieber alle Bubenstück vber mich bekennen / vnd den Todt selbst erwählen würde / als das ich solche schmerzen außstehen solte / bevorab dieweil (wie ich auß gemeiner Lehr der Theologen schliesse) der jenig welcher durch Gewalt der Folter vber sich selbst lieget / keine Todesünde begehet / vnd habe ich von andern mehrern sonsten sehr gewissenhaftten tapffern vnd beständigen Männern gehört / das sie ihnen wegen Menschlicher Blödigkeit vnd Schwachheit / vnd wegen schärffe der Tortur / darinnen bey der warheit zu bestehen nicht getraweten. Wird man mirs demnach nicht zum vnbesten deuten / noch vor einen vnderstand halten / wann ich schon bekenne / das ich sorge das der schmerz vnd Gewalt der Folter / vorab bey dem blöden weiblichen Geschlecht / sie offermahls dahin treibe / das sie lautere Falschheit vnd vnuwarheit bekennen / vnd das demnach die vnschuldigen / mit den schuldigen in Leib vñ lebens Gefahr dardurch gezogen werden können / worvon hierunden zu End dieses Buchs mit mehrern zu lesen.

V.

Es wird auch die Gefahr so bey diesem 8. Hexen wesen zu besorgen / von wegen des Zustands vnd schwachheit des weiblichen Geschlechts (als worüber es gemeinlich außleufft) vmb so viel desto grösser / dann wer weiß nicht wie ein schwaches Werckzeug die Weiber / vnd wie vnleidsam / wie leichtgungig / vnd schwächhaftig dieselbige seyen? Seind nun (wie gesagt) die Männer vnd zwar vnder denselben auch Gotts- fürch

fürchtige Geistliche also gesinnet / daß sie lieber sterben als die Folter auß stehen wollen/was sollen dann wohl die arme schwache Weibsbilder nicht thun?

VI.

9 Zu diesem kompt daß man meines erachtens oft auß gar lieberlichen Ursachen/ dessen sich verständig Leute in warheit schämen solten/ die gefangene auff die Folter erkennet / wenn sie nemlich entweder beim gemeinen Mann in böß geschrey oder von andern vorhin besagt: Oder daß etwan diese beyde Umstände zugleich gegen sie vorhanden seind: Da doch dieser indicien teins etwas auff ihme hat/ wie hierunden bey der 34. vnd 44. ten Frage gesagt werden soll.

VII.

10. Hierzu kompt noch weiter/ daß man bey geges verringem Laster/die Tortur vnd peinigung gemeinlich schärpffer vnd grösser ansetzet / als bey andern Lastern / vnd daß man (wie ich dieser Tagen hörete) die Artz der Foltern so man vor diesem gebraucht allzu gind achtet / vnd man demnach auff eine neue Artz bedacht sein muß/ da doch Farin. lib. 1. tit. 5. quæst. 38. num. 57. nach allgemeiner Lehr der Rechtsgelehrten / nicht gestattet / daß man auch in den allergröbesten Lastern einige neue Manier zu Foltern suchen oder selbige gebrauchen solle. Dann solches wehre eine Sache nicht vor einen Christlichen Richter/ sondern vor die Heydnische schinder/ den Phalaridem oder Perillum wie Petrus Gregori Tholos: In seinem Syntagm. Jur. univ. lib. 48. c. 12. num. 25. Jul. Clar. lib. 5. quæst. 64. num. 36. Brunus. vnd andere darvon schreiben.

Sintemahl dieweil schon bereits / wie gesagt/ bey den jenigen Folterungen so bihero gebrauch worden / so viel Gefahr mit vnderlaufft / was wird dann wohl geschehen / wann man noch mit mehrer Grausambkeit verfahren will / vnd dennoch lassen die Obrigkeiten so geist. als weltliche/ dasselbige ihren Beampten zu.

VIII.

Es bleibt aber darbey nicht / daß man in bey diesem Process die gefangene schärpffer als in andern Lastern zu torquieren pflegt: Sondern daß man sich auch so gar kein Gewissen macht / auff was weise / vnd wie lang man darbey verharre / vnd ob man/ auch etwa den Sachen zu viel thue. Also daß es zu verwundern / daß da in allen andern fällen / dennoch einige Leute gefunden werden/ welche in ihr Gewissen gehen / vnd dem Priester beichten/ daß sie in diesem oder jenem den Sachen zu viel gethan haben/ in gegenwertigem Fall / weder Beichtiger oder Beichtvatter sich angibt / da sie doch wissen / oder je wissen solten / daß sie schuldig seyen dem jenigen welcher solcher Gestalt / vber gebir von ihnen beleidigt wird/ erstattung zu thun. Dahero kompt daß ihrer viele (wie mir wohl bewust ist) durch die vbermächtige Marter vnd Folterung ihr Leben verlohren / andere zu lahmen vnd lüchtigen Krüppeln gemacht / etliche vermassen zerrissen vnd geschindet worden/ daß wann sie endlich haben abgethan vnd hingerichtet werden sollen / der Hencker sie nicht entblößen dörffen/ weil er besorgen müssen/ daß wann es die Leute sehen würden / daß die aufgeführere Person / so jämmerlich vnd vnChristlich zu gerichtet gewesen / so sich an ihme vergreiff

vergreiffen möchten. Ja etliche sind solcher Gestalt aufgeschunden gewesen / daß sie den Gerichtsplat nicht erreichen können / vnd deshalb vnderwegens haben hingetrichtet werden müssen / damit sie nicht bey der Gerichtsstatt / ehe ergehen der executio zu boden fielen: Ist dz nicht zuerbarmen / daß dennoch hierbey männiglich in seinem Gewissen so sicher vñ ruhig ist / geschweige daß er gedencken solte / daß er Gewissenshalben schuldig wehre / hiervon rede vnd Antwort zu geben?

13. Was soll ich aber sagen vnder Zeit? Es ist auffer allem zweiffel der schmerz der Folterung so groß / daß man selbigen kaum ein halb viertel stund / ja kaum die helfft der selbigen Zeit aufstehen kan / was soll dann geschehen / wann man ein viertel stunde / oder ein halbe stunde / oder auch wohl gar ein ganze stunde damit anhalten wolte? Nun ist aber so weit komen / daß ob wohl Pabst Paulus der 3. in einer besondern Bulla / so in Bullenbuch part. 1. fol. 71. enthalten ist / verbotten / daß man die Vbelthäter nicht zu lange / daß ist nicht einer ganzen stund lang torquieren oder Folterieren solle / so werden dennoch nummehr viele Richter gefunden / vnd zwar von denen / die die gelindesten sein wollen (dann von den andern gestrengen mag ich nichts sagen) welche es vor gar keine Sünde sondern vor ein ordinarium halten / die gefangene eine ganze stunde oder 2. halbe stunde torquieren zu lassen / also daß wann erwan eine so lange nicht gefoltert wird / sie dieselbe tortur nicht vor vollkommen halten / wie drunden bey der 23. Frage soll gesagt werden.

14. Wer wolte aber dasselbig aufstehen können / vnd wer wolte nicht lieber sterben / vnd

mit tausent lügen sich einer solchen Pein vnd Marter vberheben? werden ihrer aber etliche gefunden / welche diese Zeit vber außhalte / so hats seine gewisse Ursache die zwar niemandt viel weiß / ich aber durch viel Erfahrung angemerckt / vnd in acht genommen haben / vnd ist's diese / daß ihrer viele sich gänzlich eingebildet haben / daß es eine grosse vnd verdambliche Todtsünde sey / da sie vnschuldiger weise / zu dem Laster der Zauberey / daß sie nemlich damit befleckt wehren / sich bekennen würden: Damit sie nun solcher Gestalt / ihre seele nicht beschweren mögen / so strecken sie alle ihre Kräfte dran / daß sie die Marter außhalten / müssen aber endlich doch wegen Vnleidigkeit der Marter gewonnen geben / vnd wann sie alsdann vermeinen / daß es wegen solcher falschen bekantnuß nummehr vmb ihre seeligkeit schon gethan seye / lieber Gott / wie ängsten / quelen vnd bekümmern sich dann solche arme Leute im gefängnuß / also daß kein zweiffel / daß ihrer viele in verzweiflung fallen / wann niemandt ist / der sie tröset. Andere aber welche darvor halten / daß sie ohne verlegung ihrer seeligkeit / sich mit liegen von der Marter erledigen mögen / die halten die Folter so lang nicht auß / sondern kommen deren bey Zeite zuvor / vnd liegen auff sich vnd andere / was ihnen nur ins Gedächnuß kompt.

Ich weiß gar wohl / was ich sage / vnd will's demnach alle Beichtväter durch die Barmherzigkeit Gottes gebetten haben / daß sie sich in ihrem Ampt als geistliche Leute / so demütig vnd merertüchtig / sanftmütig vnd gelindt / fürsichtig vnd einfältigerzeigen / vnd verhalten wollen / wie solches vnser Meister vnd Heyland Christus von

von ihnen erfordert / so werden sie in war-
hat viel dings erfahren / so sie vor diesem
vnd bisher nicht gewußt haben. Sie wer-
den auch / wie schon von tag zu tag von vie-
len geschicht / ihre hitzige affectus etwas er-
fühlen lassen / vnd mit der Zeit mercken / daß
ich nicht ohne Ursach besorge / daß bey die-
sem Hexen wesen viel vnschuldigs Bluts
in Teutschlandt vergossen werde.

IX.

16. Ob vnd oft angerührte Gefahr / wird
auch von deswegen noch grösser / daß ob
wohl die Manier vnd Art der Folter so
man zu diesen Zeiten braucht allzu hefftig
vnd scharff ist / dennoch weder Richter noch
andere viele solchs mercken noch verstehen;
daß sie es aber nicht verstehen / erscheinet
aus ihrer gewöhnlichen Art vnd Manier
zu reden / in deme sie sagen: Daß der gefan-
genen etliche ohne Pein vnd Tortur das
Laster der Zauberey bekennet haben. Dann
dasselbig hab ich mehr dann einmahl mit
meinen Ohren gehört / nicht allein vom
Richtern vnd Commissarien / sondern
auch von Geistlichen / daß sie gesprochen
diese vnd jene haben gutwillig vnd vnge-
peinigt bekennet / vnd deswegen müssen sie
ja nothwendig schuldig sein.

17. Ist aber nicht zu verwundern / daß man
der sprach sich so weit mußbraucht? dann
als ich daruff gefragt / wie es dann mit
solcher gültlichen Bekanntschaft hergangen?
haben sie gestanden dasselbige Persohnen
zwar gefoltert / aber allein mit den aufge-
höhlten oder gezähnten bein schrauben vor
den schienen (da dann die empfindlichkeit
vnd schmerzen am grössen ist / in deme man
damit den armen Menschen das Fleisch
vnd die Schienbein gleich einem Kuchen

oder Gladen zusammen schraubt / also daß
das Blut heraussert fließt / vnd viele dar-
vor halten / daß solche Folter auch der aller-
sterckste Mensch nicht aufstehen möchte)
seyen angegriffen oder tentiret worden.
Vnd dennoch müß ihnen dasselbig heissen
gutwillig vnd ohne Folter bekennen / also
bringen sie es beim gemeinen Mann an /
daß schreiben sie an ihre Fürsten vnd Her-
ren vnd vergewissen sie darbey / daß sie doch
ja nicht zweiffeln sollen / daß diese vnd jene
der Hexerey schuldig seyen / weil ihrer so sehr
viel / ohne Pein vnd folterung bekennet ha-
ben. Was sollen doch dann diese Leucht-
stehen / welche die Pein vnd schmerzen der
Bein schrauben nicht begreifen können /
was vnd wie sollen doch Doctoren vnd
Rechtsgelärthen / auff die eingeschickte
acta resolviren vnd respondiren / wann sie
nicht zu forderst die phrasen vnd Art zu re-
den / welche die Richter vnd Inquisitoren
oder Commissarien über diesem Hexen-
handel zuführen pflegen / nicht erkennet ha-
ben? wo bleibt dann endlich / dieses / daß
nach Lehr aller Criminalisten / auch allem
die betröhung mit der Folter / vor eine Fol-
ter zu halten / vnd deswegen solches betrö-
hung ohne rechtmässige grosse anzeigungen
nicht vorzunehmen seye / dann weil es nun
mehr so weit kommen / daß bey vielen auch
die Folter vnd peinliche Frage selbst / den-
noch vor keine folterung geachtet wird / so
werde die selbige die betröhung oder Forcht
der Folter weniger als nichts achten.

X.

Es wird auch ferner die angeregte ge-
fahr hierdurch nicht vmb ein geringes ver-
mehret / daß man sich der peinlichen Frage /
ohne vnder scheidt gegen männiglich ge. 18.

braucht: Worbey mich bedüncket das wir / die wir doch Christen heissen wollen / vns gleichsamb ex professo besteißigen grausamer vnd vnbarmerhertiger gegen einander zu sein / als die Heyden selbst / welche doch zu ihrer Zeit / durch die gewöliche vnd stetige Kriege / vnd durch die tägliche Blutdürstige abmehigung / deren zum Schauenspiel verdambten Schladen / ihre Grimigkeit zu vben vnd zu reizen pflegten.

19. Dannbey denenelben pflegte man allein die teibeygene Knechte zu Foltern / weiter erstreckte sich diese Straffe nicht. Was waren aber solche Knechte vor Gefellen? waren es nicht durchtriebene Buben? Iese doch hieroon die Pöeten, Terentium, Plautum vnd andere / da wirstu in Warheit finden / das sie gleichsamb die Blum aller Vnrugent der schall aller Buberer v. Schaltheit / außgeübte Meißter zu liegen / falsche meinaydige / vnd zu allen Lastern von Kind auff angeführet gewesen / welche ihre Haut vnd Glieder / zu schlägen / peitschen / stöcken vnd plöcken / vnd dergleichen schmerzen angewehnet gehabt / vnd darzu gleichsamb gewidmet gewesen. Diese wahren es / so man / da es etwan die Motturffe erforderte / auff die Folterbank spannete / vnd könnte man sich an denselben eben so hoch nicht vergreifen / weil man vorhin wußte / das sie Buben wahren / vnd den Todt fast schon vorh. in verdienet hatten. Andere aber deren Bosheit vnd durchtriebeneheit / noch nicht so bekant war / würden so leichtlich nicht torquieren / weil man besorgte / sie möchten auß Bitleidsambkeit der schmerzen die vnwarheit sagen. Wir aber die wir doch billig durchs Evangelium solten mit leidiger vnd miltter worden sein / schonen mit der Folter niemands / vnd beküm-

mern vns wenig / ob die so Gefordert werden sollen / die schmerzen außstehen können oder nicht.

XI.

Die bosheit Frevel vñ Übermuth d. Hen. 20. cker od Scharfrichter / thut auch ein großes hierbey / ich vor meine Persohn habe biß dahero die Peinliche Gerichten von solcher autoritet / vnd in solchem respect gehalten / das ich mir nicht einbilden können / das einem Scharfrichter darbey erlaubt sey ein Wort zu reden / sondern der müsse allein das jenige exequiren vñ vollstrecken / was man ihme befehle: Nun aber erfahre ich / das dieselbige an etlichen Drithen das Ruder führen / vnd ihres gefallens vorschreiben / wie vnd auff was Weise man diese oder jene Folterere müsse / sie sind die jenigen / welche denen so in der Folter hencken / keine Ruhe lassen / sie mit vnaußhörlichen anmahnen / auch gewölichen betöhrungen / vnder schreckliche Gebarden / zur Bekantnuß treiben / vnd die Folter dermassen spannen / das es ohnmöglich ist / zu ertragen vnd außzustehen.

Vnd dērfen sich ihrer etliche wohl 21. rühmlich vernehmen lassen / das sie noch keine vnder Händen gehabt / welche nicht endlich gewonnen gegeben / vnd geschwächt habe / vnd das sein dann die besten / dieselbige werden hingefordert / wo etwā andere Gewissens halbe haben auffhören müssen. Gesezt nun das jemād daran zweiffelē wolte / d; diese Leuthe / entweder durch vbermaßige Geiz / od die angeborne Grausambkeit / zu solchē exorbitantien sich verführe lassent / möchte / so solte man ihne doch ihres leichtfertigen verachten Stands vnd Wesens halben / bey diesem Werck etwas zu reden / oder ihres Gefallens zu thun nicht gestatte.

XII. Das

XII.

22. Das breite weite vnd ungezaumbte Bewissen/oder vielmehr die grosse vnleibsame Vngerechtigkeith etlicher Comm.arien vnd Richter/ vermehret die Gefahr nicht vmb ein geringes: Die R.äys. Rechten habens ernstlich verbotten/das man bey peinlicher Frage die arme Sünder auff die complices oder Mitrgesellen/mit Nahmen nicht inquiriren oder fragen solle. Die Wortelauten in l. 1. §. 21. ff. de qu. also: Welcher zu peinlicher Frage gegen jemanden schreiten will/der soll nicht inspecie fragen ob (Exempels weise) Lucius Titius einen Mord begangen/sondern soll insGemein fragen/ wer solches gethan habe? dann wer anderster fragt/der gibt dem gefragten mehr an die Hand/was er Antworten solle/als das er es von ihm erkündigen wolte zc. vnd da gehet auch die P. salsgerichts Ord. Carol. V. hin welche im 21. Articull. also seht: Das dem sager die Beklagte Perjohn in der Marter mit Nahme nicht vorgehalten zc. sondern das er in Gemein gefragt: Wer ihm zu seinen Wissen haten geholfen zc. vnd das gibt die Verurtheilung selbst/ vnd muß demnach auch in criminibus exceptis statt haben.
23. Dessen jedoch ohngeachtet/ werden etliche gefunden/die den Beklagte gleichsam in den Mund legen/welche sie besagen solle/ dessen ich nachfolgendes Exempel gebe: Ich bin vor etlichen Jahren/in Teutschlandt an einen Drth kommen/da man ernstlich gegen das Hexenwerck procedirete, da kam ich deswegen von vngesehr mit einem an-

sehenlichen Mann/ mit einem langen greissen Barth/welcher des Drths groß gehalten würde/er von diesen Sachen zu reden. Als wir nun von ihrer Straffe/ vnd der grossen menge dieser Vbelthäter gespräch mit einander hielten. Vnd ich mich vber die grosse menge verwunderte/ ersuffsete der Alte vnd sprach: Gott der alles weiß/ dem ich bekant/eb eben alle die jentgen welche deswegen hingerichtet worden/ des Lasters schuldig seyen. Dann ich hin zwar auch bey diesen Gerichten vnd Processen vor diesem gebraucht worden/aber mein Bewissen wolten mirs nicht zu lassen/d. wesen länger bey zu wohnen: Dann eins theils funde ichs in meinem Gewissen nicht erträglich/das der Richter so vngestüm vnd strenge mit den armen Gefangenen verfuhr/vñ konts doch auch anderntheils nicht hindern.

Wie ich ihn nun weiter fragte: Was dann das vor eine Bestrengicheit wehre? Antwortet er mir/die so er bey der Tortur gebraucht dann (sagte er weiter) dieser Richter/wann erwan eine Gefangene auff sich selbst bekennet hatte/vnd darauff vmb ihre Gesellen gefragt würde/sie aber auffs beständigste darbey bestunde/das sie deren keine wüste oder kenne/te/pflegt er sie zu fragen: Ey kennestu dann die Titiam nicht/hastu dieselbe nicht auff dem Dank gesehen? sagte sie als dann Nein/sie wüste nichts böses von derselben/so hiesse es so bald: Meister ziehe auff/spanne besser an/als diß geschach/vnd die gemarderte den Schmerzen nicht erdulden könnte/sondern rief jaja sie kenne die selbe/vñ hette sie auch auff dem Dank gesehen/man solte sie nur herunder lassen/sie wolte nichts verschweigen/so liesse er solche denunciatio oder besagung ad protocollum setzen/ fuhr fort

J ij vnd

nd Frage/ob sie nicht auch die Semproniam kenne/ vnd an einem solchen Ort gesehen hette? Leugnete sie dann anfangs/ so wird der Meister seines Ampts erinnert/ welcher dann damit so lang anhielt/ bis Sempronia auch schuldig gemacht würde/ vnd also fürther bis er zum wenigsten / drey oder 4. auß der armen gemarterten Personen gebannt hette.

24. Dieweil es nun in vnserm lieben Vaterlandt Teutscher Nation also hergehet/ so hat der Leser leichtlich zu vrtheilen/ woher wir so viel Zauberfchen bey uns haben? vnd will ich auch denselben vrtheilen lassen/ ob ich nicht ohne rechtmässige Ursachen befürchte/ daß durch die Folter vielen unschuldigen in Gefahr Leibs vnd Lebens gesetzt werden.

25. Wehe aber vnd aber wehe den Fürsten
 „ vnd Herren/welche daß Herenwerck so eif-
 „ ferig wollen vortgesetzt haben/vnd sich doch
 „ sowenig drum bekümmern/wie ihre Ge-
 „ richte darzu bestellt werden. Aber ich hatte
 „ dieses kaum außgeschrieben/da kompt einer
 „ von meinen guten Freunden zu mir/ vnd
 „ als ich ihme erzehlet/ was mein vorhabens
 „ wehre/vnd was ich geschrieben hette/ lachte
 „ er dessen vnd sprach zu mir / ich solte diß
 „ Exempel doch wieder außstreichen / dann
 „ es ja ein vberflus wehre/ das jenig mit Ex-
 „ empeln zu behaupten/welchs nunmehr der
 „ gemeine Stylus wehre / vnd fast täglich
 „ practiciret würde/sintemahl nicht obiger
 „ Richter allein. Sondern deren mehre/den-
 „ selb schlag ins gemein führen/wie ich dan
 „ darbey gewesen / vnd solchs selbst gesehen
 „ vnd gehört habe: So gar daß etliche
 „ Rechts gelärthen/ welche des Drths einen
 „ Commissarium so weit auß den Rechten
 „ trieb/ daß er nicht mehr mit Nahmen

auff die Complices oder Mitgesellen/nach
 auch auff gewisse Heusser/Gassen oder Ge-
 schlechter fragen dorffte / wie er sonst ge-
 wohnet war/es warlich darvor gehalten/ daß
 sie sich damit nicht ein geringes vmb ihre
 Landsleuthe bedienet gemacht hette/ ange-
 sehen daß dieser Commissarius an anderen
 Orthē da er solche opponētē nicht hatte/
 obgesagter Massen zu procediren pflegte.

Was soll ich nun alhier sagen? Wehe 26.
 abermahls Fürsten vnd Herren / Ist dann
 damit entschuldigt/ daß sie dieses nicht wis-
 sen? da doch sie die jenigen seind/welche es
 vor allen dingen wissen sollten / vnd ich
 weiß/der ich es doch zu wissen nicht ebe schul-
 dig bin: Aber was wollen wir sagen? ihre
 Rache vnd Amptleuthe/vnd ihre Driech-
 vätter selbst schweigen hirtzu still/ als welche
 eben so viel darvon wissen als die Herren
 selbst/vnd daher kompts daß sie weder ih-
 nen selbst noch andern daß Gewissen hie-
 rüber rühren. Daher kompt nun ferner
 dieses/daß weilt die Commissarij (wie ich
 selbst observiret habe) ob angeregter Mas-
 sen/die arme sündler nicht allein von ihren
 Gesellen/sondern auch von ihren Thaten/
 von Orth vnd Zeit der Tāngen vnd andere
 dergleichen Vmbständen entweder mit-
 nahmen / oder doch so deutlich vnd vmb-
 ständlich / als wann sie es auch in Specie
 vorsagten/vnd ihnen in den Munde geben/
 fragen nach der Hand bey ihren Herren vnd
 andern nicht genugsamb räumen vnd her-
 auß streichen können/wie viel Herren in allen
 Puncten vnd vmbständen so eigentlich v-
 bereinander gestimmt herten. Ist aber die-
 se Blindheit der Teutschen nicht zuerbar-
 men? vermeinen wohl die Obrigkeit/das
 sie diese grobe vnthaten ihren Richter vnd
 Commissarien / wordurch so viele un-
 schuldige

schuldige Leuthe/in eufferster Gefahr gesetzt werden / ohne grosse Sünde werden verantworten können.

27. Noch ist's hiermit so weit kommen / das ohnlängsthin ein vornehmer geistlicher Pralat/diese Manner vnd Art zu fragen gut geheissen/in deme er zu verstehen gab / das ihm nicht Mißfallen/das ein Inquisitor etliche gefangene weiblein auff der Folter gefragt / ob sie nicht auch irgents einen Pfarherren oder Geistlichen / auff ihrer Zusammenkunft gesehen hetten. Warlich ein schöner Handel/Scilicet, dann wie wolte solcher Gestalt einiger Orden / oder einige Art Menschen / aussere Gefahr bleiben?
28. Derwegen ein ander vornehmer Mann/ als er diese des Pralaten Meynung gehört / darauß geantwortet / man solte demselben sagen/es were besser das man solche weiblein fragen solte / ob sie auch nicht vornehme Pralaten auff den Tänken gesehen hetten/vnd wann sie solches leugnen würden / so solte man sie so lang Foltern/bis sie ja sagen / dann kein zweiffel/das sie ebenso bald deren einen besagen werden / als auch sonst jemanden/wofern nur der Commissarius mit vorsage/vnd der Hencker mit Chordel nicht schonen wird / aber solche Doctoren müßens dennoch sein/darbey Fürsten vnd Herren sich Nichts erhohlen / vnd muß die Welt / sich mit dergleichen vngeschickten Gesellen schleppen / vnd solche dulden.
29. Weißlich hat jener Fürst sich hierbey vorgesehen / welcher ohnlängsthin seinem Commissario außdrücklich zugeschrieben vnd befohlen / das er vber geistlichen Personen / weder ins Gemein noch insonder-

heit fragen solte; zu beklagen ist's aber das dieser Fürst nicht weiß / das dennoch sein Commissarius dasselbig bißher nicht beobachtet habe: Ich halte es darvor / das ein Fürst oder Herr / bey dieser Sache nicht entschuldigt seye / in deme er befehlet was recht vnd gut ist / wann er nicht auch darob helt/das dasselbige vollzogen werde.

Wolte nun ein frommer gottesfürchtiger Fürst/den weltlichen Commissarius oder Richtern / auch eine geistliche Person oder Priester beordnen / vnd solches zu dem Ende / das durch dessen autoritet vnd Aufsicht / alles Inheil vermitten / vnd gegen solche Ordens Leuthe / nichts vngewöhnlichs vorgenommen werden möchte/so hette man sich darbey wohl vorzusehen / das er nicht etwan (worüber jho grosse Klag gehört wird) dem weltlichen Richter verwant/oder demselben an leben/Sitten/ grausambkeit/vnd Vngeschicklichkeit gleich vnd ähnlich / noch auch dem Stolz vnd Geiz ergeben seye.

Vielleicht möchts auch nicht schaden / das eine hohe Obrigkeit/einige qualificirte Leuthe bestellete / welche heimlich vnd vnvermerckter Sachen / aufsicht hetten vnd anmercken/wie vnd welcher Gestalt / bey diesem Werck verfahren wird/wie droben quast. 9. angeregt.

Vnder dessen gefället mir jenes Inquisitoris oder Commissarij artiges Kunststücklein nicht wenig / welcher als er an einem Drthe zu Foltern angefangen / machte er den Anfang der Frage / von den Nachtherren vnd fürnembsten des Drths / ob dieselbige auch mit auff den Zauber tänzen gewesen wehren? vnd das thät er darumb / auff das wann er solche auß dem

weg geraumet hette / er mit dem vbrigen
Pöbel. Volck desto vngehinderter zur
Schlachtbanc eylen könte.

XIII.

31. Es kompt zu obigem allem noch ferner
dieses/das nicht allein Richter/Inquisito-
ren vnd Commissarien, sondern auch die
Bittel vnd Folter Knechte/diese Kunst zu
fragen so wohl studiret haben / vnd das mit
desto grösserer Behendigkeit / je weniger
Richter vnd Commissarien dasselbige wis-
sen (so sie es anders nicht wissen / sinte-
mahln solche Gesellen/in deme sie die arme
Sünder/ihro zu der Folterung zu bereiten/
ihnen einige Namhaft machen / darauff
sie kühnlich bekennen können / mit vermel-
den das der selbigen schon allbereits von
andern drey vier vnd mehrmahl besaget
seyen/ derowegen möchten sie sich vorse-
hen/das sie solche nicht vorbey gingen/weill
sie doch schon bereits offenbahr wehren/
vnd nicht enlauffen würden / solten den-
noch ihrem guten Rath folgen / so wolten
sie ihnen desto gnädiger sein.

32. Vnd darbey lassen es diese Schandbu-
ben nicht/sondern sie blasen ihnen zugleich
ein/vnd offenbahren es ihnen/was andere
bekennet haben / damit die arme Leuth also
lernen vnd wissen / was sie auch sagen sol-
ten / wann sie den schmerzen nicht länger
vbertragen können. Dahero kompts dann
wann sie eben dasselbige von ihnen selbst
bekennen / was vorhin andere mit eben
solchen Vmbständen / vber sie aufgesagt
haben / das Richter vnd Commissarien
vermeinen/vnd sich rühmen das sie es gar
wohl troffen haben / vnd muß solchs ge-
stracks ins Protocoll / nicht anderst als ob
sie die Wahrheit selbst mit beyden Händen
ergriffen hetten : Dann wie wolts sonst

Möglich sein/das diese mit jenen/die besag-
te mit der Besagenden in allem also vber-
ein kommen solten : Warlich ein grosse
Einfalt / bey so hochverständigen Leuthen/
welche diesen den Hencker vñ ihrer Knech-
te Betrug nicht mercken können / welches
ich doch ohne senderbahren fleiß bald er-
kennet vnd angemerket habe.

Vnd ist wohl zu erbarmen/das diejeni- 33.
ge/welche sich vnderstehen/das aller ver-
bergenste Laster der Zauberey ans Liecht zu
bringen / diese Handgreiffliche Vliberey
ihrer Henckers Knechte nicht einse verste-
hen oder ergründen können: Es wöllen a- NB
ber Fürsten vnd Herren hierauf lernen/
was diese Art zu reden vor einem Ver-
stand vnd Nachtruel habe/wann Richter
vnd Commissarien sagen / oder in ihre
Protocolla setzen lassen. Titia habe von
sich selbst all dasjenige / vnd mit eben den
Vmbständen bekennet / was auch andere
vber sie vorhin aufgesagt haben.

XIV.

Viel angeregte Gefahr/wird auch von 34.
deswegen so viel grösser/dieweil so sichs be-
gibt/dz auch nur eine einige/welche in war-
heit vnschuldig ist/dz Laster vber sich bekennet
vnd derohalbe hingerichtet wird/dz de-
ren alsbald viele/ja vnzehelich e dergleichen
folgen müssen. Welches ich folgender
Maassen darthue: Befehlt die Gaja sey in
Wahrheit vnschuldig/vnd bekennet gleich-
wohl/ oder leuget vielmehr / das sie eine
Zauberin seye/bald ist man hinder ihr her /
sie solle ihre Gespielen anzeigen / sagt sie
haben deren keine / so hat sie alsbald den
Glauben verlohren / so muß sie wieder auff
die Folter/hat sie nun vorhin vber sich selbst
nicht aufhalten können/so wolt vber einen
ändern

andern viel weniger aufhalten können. Dann (sagt der Jurist Paulus libr. 5. sentent. tit. 12.) Wer an seiner eygenen Wohlfarth schon verzweyffelt ist / der wird vmb eines andern Wohlfarth nicht viel aufstehen: Vnd wird sie demnach die jenige anzeigen (ob sie schon nicht weiß daß sie schuldig seyen) welche sie erwan gehöret / daß sie vorhin in einem bösen Beschrey gewesen: Wann nun diese angezeigte Persohnen (wie ich dann solchs mehr als einmahl gesehen) wegen solcher einhigen Besagung / vnd gegen sie entstandenen bösen Leumuths / zur Hafft vnd Folter hingerissen wird / so muß jede auß ihnen ihre Besellin auch anzeigen / vnd daher kompts daß in kurzer Zeit / deren die da besagen vnd besagt werden / weder Orth oder Ende zu finden ist / vorab wann Richter vñ Commissarien zu strenge seind / vnd es mit deren jenigen Auctore Meynung halten / die da sagen / daß man in den außgenommenen Lastern auch auff eine / oder ja etliche Besagung / ohne zuthunung einiger anderen indicien / nicht allein zur tortur / sondern gar zum Todt verfahren möge. Ich muß bekennen / daß wann ich diesem Puncten etwas tieffer nachgedinnet / ich etliche mahle wegen des grossen Elends / so dem lieben Teutschlandt darauß entsethet / darüber erzittert bin. Es wollen die dieses lesen wohl bedencken / ich weiß es werden etliche in zweiffel ziehen / was sie von dem ganzen Hexen Handel glauben / ja ob sie auch daß geringste / so man darbey außgibt / glauben wollen.

36. Bleibts demnach darbey / daß es vn-
glaublich seye / was für lügen vñ Vnwahr-

heiten vber sich selbst vnd andere / durch die schmerzen der Folter herauß gebreitet werden / vnd muß endlich dasjenige war sein / was den Henckern vñ Peinigern gefället / was dieselbige wollen / daß müssen die arme Sünder bekennen / vnd weil sie es auß Furcht neuer Marter nicht wieder ruffen dörrfen / so wirds alsdann durch ihren Todt verriegelt.

Ich weiß daß ich die warheit rede / vnd 37.
wills an jenem grossen Gerichts Tage / welcher den lebendigen vnd den Todten / zu erwarten steht / vnd woselbst viel wunderbarer Sachen / die anjzo noch im Finstern liegen / werde Offenbar werde / auch sagen.

Diß sage ich von Grundt meines Her- 38.
zen / daß ich nun ein geraume Zeit her nicht gewußt / vnd noch nicht weiß / was ich in dieser materia dem Remigio, Delrio vnd andern / welche authores ich vor diesem auß vorwis so fleißig gelesen / vnd worauff ich so viel gehalten habe / weiter Glauben solle oder könne: Sintemahl ihre Lehr auff anders nichts / als entweder auff etlichen blossen Geschwäs vnd Märlein / oder auff den Besagungen vñ Bekantnissen / so durch Pein vnd Marter herauß getrieben worden / beruhet. Gott ist bekant wie manchen seufften ich auß dem innersten meines Herzens gelassen habe / wann ich bey meiner Nachtwache diesem Handel nachgedacht / vnd doch kein Mittel finden können / welcher Massen man dem Feuer oder strömen / dieses ins Gemein gefasseten / vngleichen / vnglücklichen vnd hochschädlichen Wahns / in so viel stören oder hemmen möchte / bis daß Leuthe darüber kämen / die dem Werck ohne vorgefassete affecten reifflicher möchten nachdencken.

XV. Den

XV.

39. Bey obigem allem bleibes noch nicht / sondern kompt noch ferner diß hinzu / daß wann eine sich einmahl durch die schmerzender Folter hat vberwinden lassen / daß sie sich schuldig gegeben / sie ihr dadurch alle Mittel vnd wege / ja alle Hoffnung benommen / deß Lasters sich wieder toß zu wirken. In warheit eine gefährliche Sache / dann wolte sie nach der Folter zu rückt fallen vnd sagen / daß sie auß Pein der Marter bekennet bette / so würde sie damit anders nichts aufrichtē / als dz mā sie weder zur Folter hinführen würde / hat sie nun kurz zuvor nicht schweigen können / so wird sie iho bey wiederholter Tortur / vnd ernewerten schmerzen / ja so wenig schweigen: Bekennet sie nun abermahl / vnd fällt zum zweyten mahl zu rückt / so ist ihr die dritte Folter erschienen: Ob nun wohl etliche von den gelinden / Authoribus, als da seind Petr. Gregor. Tholof. Gomezius, Lessius, Delrius, vnd viele andere mehre / nicht gestatten / daß man jemanden mehr als drey mahl torquieren, sondern der Meynung seind / daß wann emer nach außgestandener drey mahliger Folter abermahl wiederufft / daß alsdenn derselbig alsdann abfolvirt werden solle / so würde doch solches sehr wenig helfen / angesehen daß man nicht bald ein Weibsbild finden werde / die nicht lieber sterben / als sich zum drittem mahl Foltern lassen wolte.

40. Zu deme werden andere Doctores gefunden / die es darvor halten / daß man in dieser gleichen grewlichen Lastern / auch weiter als zu der dritten Tortur schreiten könne / vnd denen würden die strenge histige vnd eyfferfichtige Richter viel eher / als den

vorigen folgen. Werden dann auch schon etliche gefunden / welche wann sie iho zum Todt geführet werden / vnd das Feuer vor ihnen sehen / vnd sich keiner Tortur weiter befahren / vnd derowegen ihre durch Pein vnd Marter / aufgezwungene Bekennungen kühnlich vnd beständig wiederuffen / hat doch solches keine Krafft oder nachtruel / dann die Richter passen darauff so viel als nichts: Sondern lassens bey deme / was sie vorhin gerichtlich / vnd vermittelst der Folter bekennet hat / also daß es mit dieser wiederuffung / ein bloß vergeblich Ding ist / vnd bleibt also wahr / wie gesagt: Daß wann sich eine einmahl die schmerzen so weit hat vbernehmen lassen / daß sie sich schuldig gegeben / iho hernacher alles Mittel zur entschuldigung abgeschnitten seyen.

XVI.

Endlich istts auch dammenhero ein gefährlich Werck mit der Folter / daß ob schon einige gefunden werden / welche den schmerzen verbeissen vnd vberwinden / vnd nichts bekennen / sie dennoch auch damit sie nicht heraus reissen / noch deß beschuldigten Lasters entladen / oder entheben können. Dann man wird sie so lang vnd oft mit der Folter hernehmen / biß sie endlich weichen / vnd der vielfaltigen Marter werden gewonnen geben / vnd schwächen müssen.

Es wehre wohl etwas wann man noch einmahl beständig außgehaltener Tortur / vor fernerer Marter gesichert wehre / aber nunmehr da man die peinliche Frage / zum zweyten / dritten auch wohl mehr mahl repetiret, vnd deß Folterns / ziehens / geißelns / sengens vnd brennens fast kein Ende ist /

ist/darff ihm niemand die gedanken machen wieder los zu werden.

42. Muß demnach ich / mit viel anderen Gottsfürchtigen Männern/ entweder gar zu Narren sein worden / oder kann nochmahls nicht befinden / welcher maßen man bey diesem wesen den unschuldigen also vorbawen wolte / daß deren bißhero nicht allbereits unzehelige hergenommen / vnd vmbbracht worden / vnd ins künfftig weiter mit eingestochten vnd vmbkommen werden.

43. Es hat noch vor kurzer Zeit ein gewissenhaftiger verständiger vnd weit sehender Mann / als er mit etlichen Gerichts-Personen/wegen dieser sache ins gespräch kommen/ihnen endlich nachfolgende Frage/gar artig vnd recht vorgehalten: Wie es doch einer welcher warhafftig dieses Lasters unschuldig wehre/vnd doch deswegen zur hafft lähme/machen vnd anstellen soße oder könnte / daß er wieder ledig vnd los würde? Als sie ihme nun lang keine Antwort geben wolten /er aber nicht vnderließ auff Antwort zu tringen / bekam er endlich zur Antwort: Sie wöckten sich eine Nacht darauff bedencken. Ist aber das nicht eine stattliche Antwort / von denen jenigen / die schon vorhin so viel röste von Christenmenschen hatten anstehen lassen / daß sie biß dahin noch kein Mittel oder weg bedacht hatten. Wie sich ein unschuldiger auß ihren händen Salviren vnd erreitē möchte? Vnd zwar ich mag den Herrschafften vnd Obrigkeitten hin vnd wieder in Teutschlande dieselbige Frage auch kühnlich vorlegen / vnd ob einige gefunden würde / die da sagen wolte/sie wüßte ein solch Mittel/so würde sie damit an Tag geben / daß sie nicht wüßte/

was vnd wie dieser Handel getrieben wüßte/was sie aber dieses nicht/so mag sie sehen/wie es vmb ihre seeligkeit stehe / dann es gebühret ihr zu wissen.

Bitte demnach es wolle ein jedweder dieses/vnd was ich hierunden fernere sagen werde / fleißig lesen/ich werde es doch noch nicht alles sagen/dann die Zeiten sein also beschaffen / daß sie es nicht leiden wollen. Vnd was ist sichs zu verwundern / daß es allemhalben so voll Zauberer ist? Laß vns vielmehr verwundern vber der Teutschen Eherheit / vnd deren so den Nahmen der Gelärthen trage/ihre große Unwissenheit.

Daher kompts daß diese Herren welche guter ruhe vnd bisen gewohnt sind / hinderin warmen Offen zwar ansehnliche grosse Discurs, von der peinlichen Frage führen können / aber weil sie niemahls den geringsten schmerzē gefühlet/ja ihme dessen niemahls daß geringste eingeildet / sie demnach die Tortur so geringschäsigg achten / vnd deswegen auch die arme Sünder soliederlich darzu erkennen / vnd gemahnet mich mit derselben als wann ein Blinder von der Farb vrtheilen wolte/deren Schein er sich nicht einbilden kan. Vnd Reimbt sich demnach auff dieselbige nicht vbel was die schrift beim Propheten Amos am 6. v. 6. sagt: Ihr trincket den Wein auß den Schalen/vnd salbet euch mit Balsam/vnd bekümmert euch nichts vmb den schaden Joseph etc. Solten aber diese Herren selbst nur vmb ein halb viertentheil einer viertelstunde mit der Folter angegriffen werden / was gilt sie würden alle ihre philosophi vnd weißheit plözlich zur Erden fallen lassen / vnd würde

würde ihre kindische Unwissenheit / so sie
ihnen vor grosse Weisheit eingebildet gar
bald an Tag kommen.

Drumb so schliesse ich nun / vnd halts
mit einem meiner guten Freunde einen
vornehmen Mann / welcher solcher Ge-
stalt zu scherzen pflegt / doch aber die War-
heit daran sagt: En wårumb bemühen
wir vns so hefftig daß wir Hexen vnd Zau-
berer vbertommen? hõret ihr Richter / ich
will euch bald weisen wo sie seyen? Nur
frisch heran / greiff Capuciner Jesuiten al-
le andere Ordens Persohnen an / vnd Fol-
teret sie / sie sollet wohl bekennen / wo nicht
Folteret sie zum zweyten dritten vñ vierten-
mahl / wår gilt sie werden bekennen / wol-
len sie aber noch nicht dran / so beschweret
sie / Dann sie haben sich bezaubert / der Teuf-
fel helt ihne daß Maul zu / firt ihr nur
fort / sie werden ohne zweiffel sich bloß ge-
ben: Wolte ihr aber deren mehr haben /
greiff die Prælaten Cannonichen Docto-
ren etc. an / sie bekennen gewißlich / dann
wie wolten doch solche zarte Herzen die
schmerzender Tortur außstehen? wolte ihr
noch mehr Zauberer haben / laß mich euch
Foltern / vnd hernacher ihr mich hin wie-
der / in Wahrheit ich werde nicht leugnen
wår ihr bekennet habt / vnd also werden wir
dann alle sampt Zauberer sein: Vnd also
wird sichs weisen / ob wir so herzhafft vnd
stark seye / daß wir vnser Unschuld durch
solche vnd so oft wiederholte Schmer-
zen bewahren können / aber möchtestu sa-
gen / es ist nicht war wår du von so ofter
wiederholung der peinlichen Frage schrei-
best / sintemahl die Rechten nicht zu geben /
daß man die Tortur repetiren solle /
es thun sich dann Neue vnd war sehr

starcke indicia hervor: Antwort / ich rede
nicht von dem wår die Rechten dißfalls
verordnen / oder auch die Vernunft selbst
vorschreibt / sondern wår zu dieser Zeit die
Richter hin vnd wieder zu thun pflegen.
Ich weiß gar wohl daß ein anders sein sol-
te / ein anders geschicht aber: Vnd daß
wird auß dem wår folgt desto klarer wer-
den Frage demnach.

Die XXI Frage.

Ob die jenigen welche des Lasters
der Zauberey beschuldigt / vnd
deshalb angesetzt werden /
mehr als einmahl Gefoltert wer-
den sollen?

R. Diese Frage muß man in zwey
Theil vnderscheiden / also daß es
zwo Fragen werden / ist demnach die erste
Frag diese:

I.

Ob man die jenige welche einmahl auff
der Folter bekent haben / aber nach der
Folter wieder ruffen / weiter Foltern solle?

II.

Ob man die jenige weiter / oder noch ei-
nest Foltern könne / welche einmahl auff der
Folter aufgehalten / vnd nichts bekennet
hat?

Antwort auff die erste Frage ist
diese: etliche wollen daß wann ein auff der
Folter das Laster bekennet hat / vnd hernach
wieder zu ruck fällt vnd leugnet / selbige
auch ohne weitere oder neue indicia wie-
der Gefoltert werden könne / vnd dahin ist
zu verstehen l. 16. in princ. ff. de quæst.
welche schlecht hin also redet vnser hoch-
löbliche Voreltern haben vorordnet /
daß